

URTEIL DES GERICHTS (Vierte Kammer)
22. Februar 1990 *

In der Rechtssache T-72/89,

Pedro Bocos Viciano, Gandía, Spanien, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Eugenio Carbonell Serrano, Valencia, Zustellungsbevollmächtigte: Catherine Thill, 17, boulevard Royal, Luxemburg,

Kläger,

gegen

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, vertreten durch ihren Rechtsberater Miguel Díaz-Llanos La Roche und durch Daniel Calleja Crespo, Juristischer Dienst, als Bevollmächtigte, Zustellungsbevollmächtigter: Georgios Kremlis, Juristischer Dienst, Centre Wagner, Luxemburg-Kirchberg,

Beklagte,

wegen Aufhebung einer Entscheidung der Kommission, dem Kläger keine Stelle anzubieten, Anerkennung des Anspruchs des Klägers, eine Stelle angeboten zu bekommen, und Anordnung an die Kommission, dem Kläger das Ergebnis seiner ärztlichen Untersuchung mitzuteilen,

hat

DAS GERICHT (Vierte Kammer)

unter Mitwirkung des Kammerpräsidenten D. A. O. Edward, der Richter R. Schintgen und R. García-Valdecasas

(Gründe nicht wiedergegeben)

für Recht erkannt und entschieden:

- 1) Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
- 2) Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

* Verfahrenssprache: Spanisch.